

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 43 40. Jahrg.

28. Oktober 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postansalten (Post-Zeitungskatalog Nr. 5373). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Rounger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Hag, Berlin N 24 - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpa eilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - **Zuschriften an die Expedition erbeten.** **Postverlagsort Schkeuditz**

Rüstet zur Wahl der Ausschüsse der Krankenkassen.

Das Gesetz vom 8. April hat das soziale Wahljahr gebracht. Infolgedessen erlöschen mit Ablauf des Jahres 1927 alle ehrenamtlichen Mandate, bei den Versicherungsbehörden und den Versicherungsträgern, die den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer durch Wahl zugefallen sind. Ausgenommen davon sind nur die Mandate für die Reichsnappschaffungskassen; außerdem brauchen die Wahlen, die nach dem 1. Januar 1926 gewesen sind, nicht neu vorgenommen zu werden.

Am meisten interessieren bei diesen Wahlen die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Denn es sind die einzigen, bei denen die Masse der Versicherungsmitglieder selbst ihr Wort in die Wagschale werfen können. Und diese Wahlen sind äußerst wichtig! Hängen doch von dem Ausfall der Wahl der Ausschüsse der Krankenkassen entsprechend dem Aufbau der Versicherungsträger und der Versicherungsbehörden die weiteren Wahlen ab. Das wird selten richtig gewertet. Wohl werden nicht selten Maßnahmen und Entschiede der oberen Versicherungsbehörden kritisiert, aber

wenn es gilt, die Voraussetzungen für ein entsprechendes Wirken dieser Institutionen zu schaffen, ist man nicht dabei. Das darf bei der diesjährigen Novemberwahl nicht wieder sein. Jedes wahlberechtigten Krankenkassenmitglied hat sein Wahlrecht zur Wahl der Ausschüsse der Krankenkassen auszuüben!

Die Pflicht, das Recht zur Wahl der Ausschüsse der Krankenkassen auch auszunützen, wird von Unternehmer- und Arzteseite her direkt diktiert. Vergeht doch kein Tag, wo gegen die Maßnahmen der Krankenkassen nicht getetzt wird. Während die Unternehmer Sturm laufen gegen das vorbeugende Bemühen der Krankenkassen, möchten die Ärzte einen größeren Einfluß auf die Krankenkassen gewinnen, um ihren Interessen besser dienen zu können. Beides muß verhindert werden, wenn die Krankenkassen bleiben sollen was sie sind: Ein Schutz der Arbeiter bei Krankheitsfällen. Nicht Abbau, sondern Aufbau der Krankenversicherung muß die Lösung sein! Für diesen Aufbau treten die von den freien Gewerkschaften normierten Ausschußmitglieder ein. Ihnen muß jede Arbeiterstimme zufallen.

Anfang November werden die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen getätigt! Jeder Kollege mache von seinem Wahlrecht Gebrauch! Wählt die Liste der freien Gewerkschaften!

Um die Lebenshaltung der Arbeiter.

Unter Lebenshaltung versteht man das Maß der Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse, wie es für die verschiedenen Gesellschaftsklassen nach Herkunft und Lebensanschauung als normal und berechtigt betrachtet wird. Hierbei ergeben sich außerordentliche Verschiedenheiten. Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist die Lebenshaltung der Arbeiterklasse, weil ihre Höhe den Kulturstand eines Volkes kennzeichnet. Bringt man diesen Maßstab in Deutschland in Anwendung, so erscheint die Kultur des deutschen Volkes auf keiner besonderen Höhe. Auf jeden Fall steht die Lebenshaltung der Arbeiter in Deutschland hinter der in verschiedenen anderen Ländern ganz erheblich zurück. Die Ursache dieser Rückständigkeit ist in der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen und wirtschaftlichen Einstellung der Unternehmer und Arbeiter zu suchen, wobei es sich um ziemlich allgemeine Erscheinungen handelt.

In der kapitalistischen Produktionsweise wird der Arbeiter von dem Unternehmer nicht als Mensch, sondern lediglich als Produktionsmittel gewertet. Wie die Dampfmaschine oder der an ihrer Stelle verwendete Motor für den Unternehmer nur Kraftquelle ist, so hat der Arbeiter für ihn ebenfalls nur Bedeutung als Arbeitskraft. Von dieser Auffassung ausgehend, nimmt der Unternehmer - wenn auch unausgesprochen - für die menschliche Arbeitskraft und ihren Träger die gleiche Seelenlosigkeit wie bei der Maschine an und wundert sich höchlichst darüber, wenn er hierbei auf mehr oder minder starken Widerstand stößt. Diese Auffassung ist aus dem Wesen der kapitalistischen Produktionsweise nur zu verständlich. Der Mensch im Arbeiter ist dem Unternehmer völlig gleichgültig, da er ihm keinen Vorteil bringt, im Gegenteil, sogar unangenehm werden kann. Er wäre deshalb mit einer Trennung der Arbeitskraft vom Menschen ohne weiteres einverstanden. Das ist jedoch nicht möglich! Deshalb wird der Mensch so weit es angeht ignoriert und kommt für den Unternehmer nur in Betracht: daß die Arbeitskraft des Arbeiters dem Zwecke ihrer Verwendung entspricht, jederzeit verfügbar ist und mit genügendem Vorteil angewendet werden kann. Letzteres ist in der Regel der Fall, da es den Unternehmern vorteilhaft geht, die Kosten der Arbeitskraft, damit zugleich die Lebenshaltung des Arbeiters herunterzudrücken.

Den Unternehmern entsteht daraus kein unmittelbarer Schaden. Die Arbeitskraft des Arbeiters verursacht ihm keine Anschaffungskosten, wie z. B. die Beschaffung von Maschinen. Sie wird ihm ohne weiteres zur Verfügung gestellt und hat er für ihre Verwendung nur eine Vergütung in Form von Lohn zu zahlen. Ob dieser Lohn die Erzeugungs- und Erhaltungskosten der Arbeitskraft

deckt, oder mit anderen Worten, den Arbeitern eine auskömmliche Lebenshaltung gewährleistet, berührt den Unternehmer in keiner Weise. Er kann sich diese Nichtachtung gestatten, weil jede in seinem Betriebe abgängig werdende Arbeitskraft sofort und für den Unternehmer kostenlos aus dem unerschöpflichen Reservoir des großen Arbeitslosenheeres ersetzt wird. Daher auch die ungeheure Gleichgültigkeit, die in Unternehmerkreisen vielfach bei Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit anzutreffen ist. Stellen sich dem kapitalistischen Unternehmer in der so von ihm betriebenen Ausbeutung der Arbeiter keine Hindernisse entgegen, so schreckt er selbst vor dem mörderischen Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft, wie tiefster Niederdrückung der Lebenshaltung des Arbeiters nicht zurück.

Die Entwicklung des Kapitalismus im vorigen Jahrhundert hat in England und Deutschland zahlreiche Beispiele dieser Art geboten. Man darf jedoch nicht glauben, daß der Kapitalismus ähnlicher ausbeuterischer Methoden nicht mehr fähig wäre. Der Kapitalismus ist der alte geblieben! Einen Beweis hierfür liefert die selbst von der kapitalistischen Presse als skandalös bezeichnete Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft in China. Die chinesische Arbeitszeit in den Fabriken beträgt bis zu 16 Stunden täglich. Frauennarbeit ist unbegrenzt zugelassen, und Kinder werden bereits im Alter von 10 Jahren und darunter zur regelmäßigen Fabrikarbeit herangezogen. Dabei sind die Arbeiter in den Betrieben einer unmenschlichen Behandlung, Mißhandlungen, sogar Einkerkierungen ausgesetzt. Die Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familie werden im Durchschnitt monatlich mit 21 Dollar berechnet. Der Durchschnittslohn dagegen beträgt kaum die Hälfte, vielfach sogar wenig mehr als ein Drittel. Das Existenzminimum kann also nur erreicht werden, wenn die ganze Familie in der Fabrik frohnet.

Die Entrüstung der bürgerlichen Presse über diese Zustände beruht stark auf Heuchelei, denn die Verhältnisse in Deutschland waren lange Zeit denen in China durchaus ähnlich. Auch die deutsche Arbeiterschaft mußte sich unter weitgehender Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit und brutalster Ausbeutung ihrer Arbeitskraft mit einer Lebenshaltung begnügen, die erheblich unter dem Existenzminimum zurückblieb. Jahrzehnte lang hat dieser Zustand gedauert, ohne daß die bürgerliche Presse darauf reagierte. Stumpf und mit fatalistischem Gleichmut nahm ihn auch die Arbeiterschaft hin, obgleich sie dabei ihrem Untergang entgegen schritt. Erst die von dem Unternehmertum mit Unterstützung von Polizei und Gerichten aufs heftigste bekämpfte Gewerkschaftsbewegung riß die Arbeiter aus ihrer Lethargie heraus. Sie rief in ihnen das Gefühl für Menschenwürde und Gleichberechtigung wach und brachte ihnen zum Be-

wußtsein, daß es nicht ihr Los zu sein brauchte. In tierischer Bedürfnislosigkeit dahin zu vegetieren. In fortgesetztem wirtschaftlichem Kampfe mit dem Unternehmertum trug so die Gewerkschaftsbewegung dazu bei, neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Erweiterung der Arbeiterrechte, die Entlohnung der Arbeiter und damit ihre Lebenshaltung bis zur heutigen Höhe zu steigern.

So wenig befriedigend das Erreichte auch im Verhältnis zu der Lebenshaltung der besitzenden Klassen sein mag, es bedeutet doch einen gewaltigen Fortschritt! Dieser wäre noch größer, wenn die Millionen Arbeiter, die heute den Gewerkschaften fernstehen, sich an dem Kampfe ihrer organisierten Klassengenossen für die weitere Besserung und Hebung ihrer Lebenshaltung beteiligen würden. Die seitherigen Erfolge des gewerkschaftlichen Kampfes beweisen, daß es sich um keine fruchtlosen Bemühungen handelt, denn sonst wäre jener Abstand, der heute die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters von der des chinesischen trennt, niemals erreicht worden.

Die Voraussetzungen für eine weitere Erhöhung der Lebenshaltung sind vorhanden. Die Produktivität der deutschen Wirtschaft würde sich ohne weiteres gestalten, wenn die Unternehmer mehr soziales Verständnis besäßen sowie die Arbeiter in dem Willen einig wären, für ihre Arbeit einen zum menschenwürdigen Dasein ausreichenden Lohn nicht nur zu fordern, sondern auch durchzusetzen. Auf das soziale Verständnis der Unternehmer warten die Arbeiter vergebens! Wie seither, kann nur der gewerkschaftliche Kampf, das eigene Wollen und Handeln die Arbeiter vorwärts bringen, ihre soziale Stellung und Lebenshaltung verbessern. Das muß auch jenen Arbeitern zum Bewußtsein gebracht werden, die sich von den gewerkschaftlichen Bestrebungen abseits halten und lediglich ernten wollen, wo andere gesät haben. Ein derartiges Schmarotzertum kann die organisierte Arbeiterschaft auf die Dauer nicht dulden.

Der Ursprung der Gewerkschaften.

Ob es reiner Zufall ist, daß die Geburtsstätte der gewerkschaftlichen Organisation England ist? Die Demokratie ist dort in jahrhundertelangen Kämpfen von unten auf gewachsen. Staat und Kirche sind mit dem im Volke ruhenden Geiste befruchtet worden. Da ist es nur zu natürlich, daß mit dem aufkommenden industriellen Zeitalter, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, das Proletariat nach einer Organisation suchte, die diesem demokratischen Geist in wirtschaftlicher Hinsicht Ausdruck verlieh. Und so entstanden aus kleinsten Anfängen heraus die gewerkschaftlichen Organisationen. Ursprünglich glaubte man in der Gewerkschaft die logische Weiterentwicklung der Zunft erblicken zu können. Das tat deutscherseits

vor allem Lujo Brentano in seiner 1871 erschienenen Schrift: „Die Entstehung der englischen Gewerkschaften“. Jedoch hat eine spätere genauere Forschung die Unhaltbarkeit dieser Annahme ergeben. In dem Werk „Die Geschichte des britischen Tradeunionismus“ hat das Ehepaar Webb diesen Irrtum nachgewiesen und es verlohnt sich, über dieses so wichtige Thema etwas zu sagen.

Der Zunft waren während der Dauer ihres nach Jahrhunderten zählenden Bestandes andere Aufgaben gestellt als der modernen Gewerkschaft. Die Hauptfigur der Zunftorganisation war stets und zu allen Zeiten der Meister. Er war Besitzer der Produktionsmittel, veräußerte das Produkt direkt an den Käufer. Im Wesen der Zunftverfassung lag es, daß der Meister den Markt kontrollierte und so einen bestimmenden Einfluß auf denselben ausübte. Solange dieses der Fall war, blühten und gediehen die Zünfte. Auf der Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung war wenig Platz für das Aufkommen von Arbeiterkoalitionen oder Verbindungen, die den Namen Gewerkschaften verdient hätten. Wohl gab es in jener Zeitperiode Gesellen, die aber alle von dem Geiste beseelt waren, einstmals selbständig zu werden, was nur durch Verleihung des Meistertitels möglich war. Selbst die im Mittelalter bestandenen Gesellenorganisationen konnten keine Bewegungen im Sinne des Klassenkampfes entfalten, da schon im Lehrling der Drang nach einstiger „Freiheit“, nur durch den Meistertitel möglich war. Der Geselle des Mittelalters war ja auch mit der Familie des Meisters eng verknüpft, als daß es anders hätte sein können. Er arbeitete nicht nur, sondern wohnte auch dort und war naturgemäß ein „Familienanhängsel“. So sagen die Webbs: „Solange die Gewerbe hauptsächlich von kleinen Meistern betrieben wurden, von denen jeder nur ein oder zwei Arbeiter beschäftigte, kann die Zeit des Verharrens eines energischen Mannes im Stande des Lohnarbeiters in der Regel nicht mehr als einige Jahre betragen haben, und der strebsame Lehrling konnte begründetermaßen hoffen, wenn auch nicht immer, die Tochter des Meisters zu heiraten, so doch dereinst sein Geschäft selbst zu betreiben. Jede im Aufkommen begriffene Organisation mußte immer ihre ältesten und fähigsten Mitglieder verlieren und war so auf eine ebenso jugendliche wie unbeständige Rasse (wie es in einem Zunftregulativ hieß) angewiesen, aus deren unerfahrenen Mitgliedern es schwer gehalten hätte, gute Gewerkschaftsführer zu erhalten.“

Der Keim der gewerkschaftlichen Organisation entsteht in dem Augenblick, da sich die Hülle der Zunftverfassung zu lockern beginnt, wo die Manufaktur und die Teilarbeit anfängt die Produktionsform der Gesellschaft zu revolutionieren und der Grundstein für die kapitalistische Produktionsform gelegt wird. Die Zunftverfassung wurde durch eine ihr angepaßte Gesetzgebung unterstützt, die ihre Grundlage erstens in der Beschränkung der Zahl der Lehrlinge und der Gesellen fand, zweitens in der Festsetzung von Minimallöhnen, die in Wirklichkeit Maximallöhne waren. Die ersten großen Zunftgesetze entstanden in England unter der Ära der Königin Elisabeth im Jahre 1552. Warum man wohl die Löhne der gesetzlichen Regelung unterwarf? Die Lohngesetze unterscheiden sich von den Lohnforderungen der heutigen Zeit grundsätzlich darin, daß damals die Zunftmeister auf eine Lohnregelung drängten, während man sich heute eine Meisterschaft gar nicht vorstellen kann, die ein Interesse am Minimallohn der Arbeiter hätte. So ändern sich die Zeiten! Die Zunftmeister brauchten die Regelung des Lohnes, um zu verhindern, daß sich die Meister untereinander durch Gewährung von ein paar Pfennigen mehr Lohn, durch Gesellenabtreibung Konkurrenz machten. So mußte der Minimallohn auch gleichzeitig Höchstlohn sein, da ja auch in der Zunftblüte einer dem anderen das schwarze unter dem Nagel nicht gönnte. Die Lohngesetze waren auch elastisch, d. h. die Festsetzung der Löhne erfolgte jährlich durch die Friedensrichter der einzelnen Orte, die auf die Eigenart der Gewerbe Rücksicht nahmen. Auch wurde die Veränderung des Preisgehaltes in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Das Bezeichnende der Periode aber lag darin: Die Lohnfestsetzung war Aufgabe der Zünfte, auf die die Gesellen keinen Einfluß hatten. Natürlich fehlte jede Überwachung der Löhne und es ist klar: die Mißacht ung der Gesetze muß groß gewesen sein. Jedoch brachte das Gefühl des Bestehens einer solchen Gesetzgebung gewisse Sicherheit.

Mit der Entwicklung des Handwerks zum kapitalistischen Betrieb geriet die Zunftgesetzgebung langsam aber sicher in Vergessenheit, es kam so weit, daß man sogar vergaß die jährliche Festsetzung der Löhne vorzunehmen.

Die Verdrängung des Handwerks geschah zunächst durch den Kaufmann, der als Zwischenglied auftrat zwischen Handwerksmeister und Markt. In dem Maße, wie das Handwerk sich ausbreitete und eine „Überproduktion“ entstand, wurde der lokale Markt zu eng, es kam der Jahrmarkt oder die Messe. Der Handwerksmeister, an den Betrieb gebunden, war sehr bald dem „Zwischenmeister“ oder Kaufmann gegenüber verpflichtet, er mußte diesem seine Produkte anvertrauen und

verlor so jede Kontrolle über den Markt. So wurde der Kaufmann und nicht der Handwerksmeister zum Regulator der Preise. Der Handwerker traf seine Macht an den Kaufmann ab, der sich zum Kapitalisten entwickelte. Das Handwerk verlor den Boden unter den Füßen. Die Zunftverfassung zerbröckelte zusehends. Vollständig zugrunde gingen die Zünfte erst mit dem Aufkommen von Maschinen und Fabrik.

Die Maschine erzeugte gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine industrielle Revolution von riesigem Ausmaß, die das gesellschaftliche Leben einfach auf den Kopf stellte. Hunderte, ja tausende von Handwerkern standen plötzlich vor dem Nichts, weil sie im Kampfe mit der Maschine unterlagen. Sie waren dem Hungertode preisgegeben. Die einzige Rettung war die Fabrik, die dem Sklavenjoch glich. Das Aufkommen der Fabrik erzeugte in England unbeschreibliche Zustände. Da die Textilfabriken mit Wasser betrieben wurden, entstanden sie in Flußgegenden. Die Fabriken wurden mitten in die Felder verlegt wo es keine Häuser gab. Es wurden Baracken ohne jedwede sanitäre Einrichtungen improvisiert, wo Männer, Frauen und Kinder zusammengepfercht wohnten. Da die Kinderarbeit eine hervorragende Rolle spielte, so standen die Löhne der Männer auf tiefster Stufe. Immer elender und drückender wurde die Lage. Es gab keinerlei gesetzlichen Schutz. Jahrzehnte währte der Kampf der englischen Arbeiterklasse, bis es gelang, annähernd menschliche Zustände zu schaffen. Das erste Fabrikgesetz zum Schutz der Kinder wurde im Jahre 1804 erlassen. Aber erst 1847 konnte man in etwas von einer ersprießlichen Arbeiterschutzgesetzgebung sprechen. Die industrielle Umwälzung, die einsetzte, ist am besten zu verstehen, denkt man an das Schicksal Indiens und Chinas. So lange es keine Maschinen gab, waren die asiatischen Seidenweber den europäischen weit überlegen. Die Europäer konnten die feinen Gewebe der Asiaten nicht nachmachen. Der asiatische Handel stand in der Blüte. Die indischen und chinesischen Handwerker lebten im Vergleich zu heute in wohlhabenden Verhältnissen. Die Maschinenarbeit änderte alles in einem kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren. Die asiatischen Gewebe wurden aus Europa verbannt und das Gewerbe der Vernichtung überlassen. Die geradezu barbarische Kolonialpolitik der Engländer schuf den Boden für das heutige Elend jener Völker.

Die Vernichtung des Handwerks in England vollzog sich viel schneller. Aus dem Handwerksmeister entstand der moderne Proletarier. Mit der Entstehung des Lohnproletariats erst wurde die Gewerkschaftsbewegung geboren. Der Kampf gegen den aufkommenden Kapitalismus verbrauchte sich zunächst in zweierlei Richtungen: Erstens wollte man sich durch die Wiederbelebung der in Vergessenheit geratenen Zunftgesetze retten, zweitens mit dem Schlachtenruf „Tod den Maschinen!“ Beide Mittel versagten, weil sie versagen mußten. Alles Flehen und Bitten half nichts. So wohl die Friedensrichter wie das Parlament lehnten es ab, die Gesetze über die Lohnregelung sowie die Beschränkung von Lehrlingen und Gesellen als zu Recht bestehend anzuerkennen. Als die Berufung auf das aus dem Jahre 1552 stammende Gesetz nicht aufhören wollte, ging das Parlament dazu über, das „schädliche Gesetz“ zu beseitigen. Das war 1811. Aber schon 1799 war ein Gesetz erlassen worden, das die Verbindung zu gewerkschaftlichen Zwecken verbot. Bei genauer Betrachtung kann das englische Gesetz von 1799 mit dem deutschen Sozialistengesetz von 1878 verglichen werden. Letzteres Gesetz war ja auch vor allem darauf gerichtet, die wirtschaftliche Machtentfaltung der deutschen Arbeiterklasse zu verhindern. An dem Datum von 1799 und 1878 kann der Entwicklungsgrad zwischen dem wirtschaftlichen Aufstieg beider Länder ermessen werden. Während der Drang zum gewerkschaftlichen Leben in England gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts entstand, entstand er in Deutschland erst um die Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Eine machtvollere Gewerkschaftsbewegung wurde aber in Deutschland nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 möglich. In England wiederum trat dieser Zeitpunkt 1824 in die Erscheinung, als das Gesetz von 1799 aufgehoben wurde. Allerdings besteht in geschichtlicher Hinsicht gar mancherlei Unterschied zwischen der deutschen und der englischen Gewerkschaftsbewegung. In England entstanden die Organisationen wie wir sahen, mit dem Beginn der kapitalistischen Produktionsform und stiegen mit dem Wachsen des Kapitalismus. Vielleicht ist das eines der Gründe der fürchtbaren Zersplitterung in mehr als 1100 Verbände. In Deutschland beginnt die Entstehungsgeschichte der Gewerkschaftsbewegung erst dann, als der Kapitalismus bereits einen hohen Entwicklungsgrad erreicht hatte. Daß sich in Deutschland allerdings erst eine Gewerkschaftsbewegung nach Entfaltung einer starken politischen Partei entwickeln konnte, legt Zeugnis ab, für die eigenartige Struktur der deutschen Verhältnisse. Sonderbar ist es aber doch, trotzdem Karl Marx 1869 die Gewerkschaften als die wahren Träger des Klassenkampfes erkannte, man sich lange darum stritt, ob die gewerkschaftliche Or-

ganisation wohl einen Wert habe. Heute sind wir an einem Punkt in der Entwicklung angelangt, wo die Gewerkschaftsbewegung immer mehr in das politische Gebiet hinübergreifen muß. Da gilt es nicht nur das Augenmerk auf den Ausbau der sozialen und Arbeiterschutzgesetzgebung zu richten, sondern auch auf die Fragen, die durch den Artikel 165 der Reichsverfassung sich ergeben, die das Mitbestimmungsrecht im Betrieb zum Prinzip erhoben hat. So erwachsen der deutschen Gewerkschaftsbewegung im modernen Staat immer neue Aufgaben. Aber mit dem Aufrollen der Probleme ist es nicht getan, da heißt es, die Macht der Gewerkschaften zu steigern. Das natürlich ist nur möglich, wenn die Angehörigen der einzelnen Betriebe und Industrien zu einer unwiderstehlichen Phalanx zusammengeballt werden. B. W.

Nicht der „Vierbund“, sondern der „Fünftbund“; dazu noch: Der Arbeitergesang!

Motto: Das ist Freude, das ist Leben. . .

Daß der Arbeitergesang immer noch das „fünfte Rad“ am Wagen der Arbeiterbewegung ist, merkt man so recht im Artikel „Der Vierbund“, in welchem mit keinem Worte des Arbeitergesanges gedacht ist.

Nur immer einseitige Körperkultur, „beileibe“ keine Geisteskultur; denn der Arbeitergesang ist eine solche, nicht wahr lieber Dobberke?

Das Arbeiterlied, wie es in den Arbeiterchören unserer Zeit besteht, muß eine Macht werden, und diese muß Volksbewußtsein heißen. War früher in der bürgerlichen Männergesangsbewegung ein demokratischer Zug — man kann nur an des echten Demokraten und Volksdichters Ludwig Uhlands Worte, welche er deutschem Liede widmete, denken:

„Sie singen von Lenz und Liebe,
Von sel'ger, gold'ner Zeit,
Von Freiheit, Männerwürde,
Von Treu und Heiligkeit;
Sie singen von allem Süßen,
Was Menschenbrust durchbebt,
Sie singen von allem Hohen,
Was Menschenherz erhebt“ —

so singen die bürgerlichen Gesangsvereine zwar heutzutage noch „von Lenz und Liebe, von sel'ger, gold'ner Zeit“, aber sie singen nicht mehr von „Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit“.

Diese bürgerlichen Sänger, bei denen es zwar noch heißt: „Sie singen von allem Süßen, was Menschenbrust durchbebt“, aber bei denen es nicht mehr heißt: „Sie singen von allem Hohen, was Menschenherz erhebt“, rekrutieren sich meistens aus Arbeitern.

In meinem Domizile sind auch die meisten von meinen lieben Kollegen in bürgerlichen Gesangsvereinen und als Dekoration und Staffage bei bürgerlichen Gesangsfesten: Sängerfesten mit Preis-singen!

Und das, trotzdem das ganze Jahr, von Arbeitersängerseite aus, an das Klassenbewußtsein der Arbeiterklasse erinnert wird!

Es ist halt doch „zu schön“, wenn man mit den bürgerlichen Kleinmeistern oder gar mit der „Hautevolee“ zusammen singen kann, wenn man auch in der Fabrik arbeiten muß!

In der Arbeitersportsache hat mich Kollege Fr. Dobberke vollständig mißverstanden. Nicht gegen den Arbeitersport als solchen bin ich, sondern gegen die Entartung, Übertreibung und Überschätzung.

Bin durchaus kein Antisportler und verallgemeinere auch nicht einen Fall!

Ach, wenn ich alle die „Fälle“ — in des Wortes verwegener Bedeutung! —, die ich alle, im Laufe der Jahre, mit eigenen Augen gesehen und mit eigenen Ohren gehört habe, meldete, würde ich die Kollegen und Leser der „Gr. Pr.“ damit nur langweilen.

Da aber, lieber Dobberke, in dem Artikel, in zwölfter Zeile, neben Arbeitersport, Turnhallen zu lesen steht, so will ich hier „Poesie und Prosa“ anführen.

In meinem Domizil steht, auf dem Arbeitersportplatz zwar keine Turnhalle, sondern ein „Saunhaus“, das von einer Brauerei „kapitalisiert“ wurde und nun „abgetrunken“ werden muß. Warum hat man da nicht zuerst eine Turnhalle erbaut? Antwort: Weil man die städtischen Schulturnhallen im Winter mitbenutzen kann! —

Auch besitze ich keine — scheinbare — Unkenntnis vom Arbeitersport, sondern wirkliche Kenntnisse. Und weil ich ein Freund jedes vernünftigen Arbeitersports bin, deshalb gelbe ich gerade die Auswüchse und möchte damit zur Besserung beitragen.

Kürzlich hatte einer unserer ältesten Genossen, Prof. Dr. August Forel, seinen achtzigsten Geburtstag. Was hat diesen alten Genossen so geistig rüstig und arbeitsam erhalten? Was war es??

In Zürich stifteten 1887 der Psychiater Professor Forel und Dr. Plötz den „internationalen Verein zur Bekämpfung des Alkoholgenusses“, dessen Zweck die Beseitigung der Trinkskitsen auf Grundlage der totalen Abstinenz ist. Mit ihm vereinigte sich der 1889 in Dresden durch Dr. Wilhelm Bode gegründete „Alkoholgegnerbund“ im

Jahre 1895, welcher der erste völlige Enthaltensamkeit verlangende Verein in Deutschland war. Professor Forel, der die Sache sehr ernst nimmt und auch dem Guttemplerorden beigetreten ist, nahm besonders an den internationalen Mäßigkeitskongressen teil (1880 in Brüssel, 1888 in Zürich, 1890 in Christiania, 1893 in Haag, 1895 in Basel usw.) und leitete seit 1891 die Herausgabe der „internationalen Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten“.

Die Mäßigkeitsbestrebungen haben bis jetzt weder eine merkliche Abnahme der Trunksucht, noch des Trinkens alkoholischer Stoffe überhaupt bewirkt. Es kann jedoch nicht anders sein, als daß eine Zunahme der Temperenz- und Abstinenzgesellschaften nach und nach Fortschritte in der Richtung der Mäßigkeit zur Folge haben muß.

Wenn der Kollege mit dem alten Ausspruch: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ schließt, so schreibe ich ergänzend: „Proletarier aller Länder vereinigt euch in der Bekämpfung des Alkohols und Kapitals!“

Graphikos.

Helden der Arbeit.

In Rußland ist jetzt ein Gesetz in Kraft getreten, wonach Personen mit besonderen Verdiensten um Betrieb, Wissenschaft, Kunst, Staat und Allgemeinheit sowie solche, die 35 Arbeitsjahre zurücklegen, den Ehrentitel eines „Helden der Arbeit“ erhalten. Damit verbunden ist eine Pension, die 50 Proz. ihres Lohnes oder Gehaltes beträgt. Außerdem haben sie freie Wohnung, freie Kranken- und Invalidenhilfe, freie Schul- und Berufsbildung für ihre Kinder sowie gewisse Steuerfreiheiten.

Dieses Gesetz verdient die vollste Anerkennung. Aber die schöne Theorie wird auch in Rußland öfter von der nüchternen Praxis erschlagen. Dafür nur zwei Beispiele aus dem graphischen Gewerbe. Das Moskauer Gewerkschaftsblatt „Trud“ vom 24. September berichtet über folgenden Fall: „Sie haben mich zur Verzweiflung getrieben. Ich weiß nicht, was sie von mir wollen. Sie zwingen mich, zum Revolver zu greifen.“

So schreibt an das Arbeitsamt von Kijew der arbeitslose Schriftsetzer Kofman. Was verursacht den Zorn und die Verzweiflung des Genossen Kofman und wer sind jene „sie“?

Genosse Kofman hat 23 Dienstjahre hinter sich. Nach dem Willen des Schicksals wurde er Anfang 1926 arbeitslos. Fast zwei Jahre schon ist er ohne Beschäftigung und nutzt die Schwelle vielerlei Behörden und Organisationen ab. In dieser Zeit erlitt Genosse Kofman bedeutende Verluste. Er hat Frau und vier Kinder zu ernähren. Den ganzen vergangenen Winter hindurch haust er alle in einem kleinen, feuchten, etwa 5 Quadratmeter großen Stübchen. Von den Wänden tropfte die Nässe wie aus einem Eimer. Infolge Hunger und Entbehrung erkrankte K. an Darmkatarrh. Danach folgte heftiges Blutsucken. Die Kinder erkrankten an Drüsen tuberkulose. Infolge Unterernährung sind sie kränzlich geworden (die ganze Zeit hatten K. und seine Familie wochenlang kein warmes Essen gesehen). Die Frau leidet an heftiger Bronchitis. Als einzige Quelle der Existenz dient nur die Unterstützung aus der sozialen Versicherung in Höhe von 40 Kopelken den Tag.

Der Verband gewährt den arbeitslosen Mitgliedern 30 Pud Brennholz unentgeltlich. Zu Hause irren Frau und Kinder, das Holz könnte sie von überflüssigen Qualen befreien. Kofman freut sich. Geht zum Verband. Aber... der Formalismus fraß das Holz auf. Nach der bestehenden Vorschrift wird Brennholz nur jenen Arbeitslosen bewilligt, die den Mitgliedsbeitrag ein Jahr lang ununterbrochen entrichtet haben. Bei K. ist das nicht der Fall. Ihm hilft dann die jüdische Gemeinde und gewährt ihm 12 Pud Brennholz. Mit diesem Holzvorrat behalt sich K. tatsächlich den ganzen Winter hindurch.

Inzwischen verlangte die Druckerei der KPI. vom Arbeitsnachweis einen Schriftsetzer. Der Nachweis empfahl ihr den Genossen K. Scheinbar sollten dessen Qualen ein Ende nehmen. Dieser Fall trat aber nicht ein. Nach kaum vier Arbeitstagen verlangte der Verband von der Druckerei Kofmans Entlassung. Grund: K. sei angeblich durch Protektion zur Arbeit geschickt worden. Die maßgebende Instanz stellte nach einer besonderen Untersuchung fest, daß eine Protektion nicht in Frage komme, daß K. vielmehr infolge Krankheit und Familienlast zur Arbeit geschickt wurde.

Die Fernstehenden werden sich wohl im ersten Augenblick wundern, warum der Verband trotzdem so hartnäckig blieb. Die weiteren Vorkommnisse geben darüber Aufschluß. An Kofmans Stelle wurde mit Wissen des Verbandes der Schriftsetzer Grschtschenko, nach Kofmans Feststellung ein Freund einiger Verbandsfunktionäre, in die Druckerei hingeschickt. In dieselbe Druckerei wurde mit Wissen des Verbandes der ehemalige Schriftsetzer Ssorokopud dirigiert, der schon seit langer Zeit in der städtischen Badeanstalt als Badediener angestellt war.

Ein interessanter Fall. Der als arbeitslos registrierte Ssorokopud erscheint innerhalb 11 Monaten nicht im Arbeitsnachweis. Außerdem verliert er mechanisch seine Verbandsmitgliedschaft.

Trotzdem stellt der Verband an den Arbeitsnachweis das Ersuchen, die Rechte des Ss. an den Arbeitsnachweis wieder aufleben zu lassen. Dadurch wurden auch dessen Dienstjahre erhöht.

Anders dagegen der Fall Kofman. Dieser, ein alter Arbeiter, organisierte bereits 1904 zusammen mit Eugen Bosch die Maifeiern, gab 1918 während der Petlura-Reaktion in der Ukraine eine Reihe von kommunistischen Flugchriften heraus, entlarvte eine Falschmünzverbanne, hat sich sonst noch verdient gemacht und trotzdem wird er nicht zur Arbeit zugelassen.

„Ich bin überzeugt“, schreibt Genosse K. in seinem Brief, „daß der Verband mit mir aus Grundsatz spielt, und zwar nur deshalb, weil ich mich beschwert habe und weil ich Jude bin.“

„Wir wollen“, so schließt das Gewerkschaftsblatt seinen Bericht, „die Behauptung Kofmans nicht untersuchen, daß im Buchdruckerverband antisemitische Bestrebungen herrschen (obwohl davon innerhalb der Mitgliedschaft gesprochen wird), wir hoffen aber, daß die entsprechenden Instanzen sich mit diesem Fall beschäftigen werden. Wir erheben unsere Stimme zum Schutze eines verbrauchten und hungernden Menschen, den die Launen gewisser Verbandsbeamten zur Verzweiflung trieben.“

Wir wollen den Bericht und dessen erschütternde Einzelheiten für sich sprechen lassen. Es bedurfte aber erst eines langen Martyriums, bis das Opfer einer gefühllosen Bürokratie in den Spalten eines einflußreichen Blattes Gehör fand.

Der zweite Fall illustriert nicht minder treffend die Fürsorge für die „Helden der Arbeit“. Darüber berichtet die Moskauer „Prawda“, das führende Blatt der Kommunistischen Partei:

Ein tüchtiger Lithograph, ein ausgezeichnete Gewerkschafter ist Leon Kostrak. Er war 1905 Mitbegründer des ersten Buchdruckerverbandes der Krim und bekleidete dann den Posten eines Sekretärs bzw. eines Vorsitzenden des Verbandes ununterbrochen bis 1910. Der Verband wurde 1910 polizeilich geschlossen. An dessen Stelle gründete Kostrak eine Unterstützungskasse der Buchdrucker, deren Vorsitzender er bis 1917 war. Seit 1917 widmet sich Kostrak wiederum eifrig dem Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation. Auch bemüht er sich sehr um die Hebung der Produktion seit der Nationalisierung der Betriebe. Für seine Tätigkeit wurde ihm 1922 der Ehrentitel eines „Helden der Arbeit“ verliehen. „Kostrak ist ein tüchtiger Fachmann, ein guter Kamerad, ist unheimlich arbeitsfreudig, genießt allgemeine Achtung. Trotzdem ist er auf die Straße gesetzt worden!“ So schreibt die „Prawda“ in ihren eigenen Spalten.

Warum ist Kostrak, der tüchtige Fachmann und ausgezeichnete Gewerkschafter, der ohne Eigennutz, nur aus reinem Idealismus für die Arbeitersache tätig war, auf die Straße gesetzt worden? Weil er kein Kommunist war! Weil er parteilos, im Herzen aber ein Sozialdemokrat war, also ein Mjenschewik, ein Sozialverräter, ein Reformist. Solche Leute haben in Rußland den denkbar schlechtesten Ruf. Da haben die zugelassenen Kapitalisten ein viel besseres Renommee. Der polygraphische Trust für die Krim wollte den Verbandsapparat „kommunistieren“, d. h. sämtliche Posten mit Kommunisten besetzen. Deshalb mußte Kostrak weichen. Seine Beschwerden, sogar die Proteste der Arbeiter und des Betriebsrats blieben ohne Wirkung.

Diese zwei Fälle neben vielen anderen beleuchten bengalisch die Rechtsunsicherheit, in der die russischen Arbeiter noch leben, in der sich aber die allmächtige Sowjetbürokratie anscheinend sehr wohl fühlt. Dagegen sind unsere „Gewerkschaftsbonzen“ reine Waisenkneben.

Victor Kalinowski.

Konkurrenzkampf in der Tapetenindustrie.

Daß der Konkurrenzkampf allerlei duftige Blüten treibt, ist allgemein bekannt. Auch in der Tapetenindustrie ist dieser Kampf zu Hause, obwohl man andererseits immer wieder die zweijährige Musterkarte propagiert. Um der lieben Konkurrenz ein Schnippen zu schlagen, hatte der „Tapeten-Fabrikanten-Verein E. V.“, Sitz Berlin, am 26. Juli d. J. den Beschluß gefaßt, denjenigen Händlern, die ihren Tapetenbedarf ausschließlich bei den Fabriken des Vereins decken, einen besonderen Treuerabatt von 5 Proz. zu gewähren.

Dieser Beschluß war natürlich gar nicht nach dem Geschmack der anderen Tapetenfabrikanten. Die Kölner Tapetenfabrik vormals Chrysanth Joseph Klein G. m. b. H. und die Tapetenfabrik Emil Liepmann, Berlin, erhoben Klage beim Kartellgericht, das folgenden Beschluß faßte:

Auf den von dem Tapetenfabrikanten-Verein E. V. in Berlin W 35, Potsdamerstr. 36, in seiner letzten Eingabe vom 9. September 1927 gestellten Antrag auf Erteilung der Einwilligung in die Verbindung der im Antrag vom 7. September 1927 bezeichneten Sperrmaßnahmen gegen

1. die Tapetenfabrik Emil Liepmann in Berlin,
2. die Kölner Tapetenfabrik vorm. Chrys. Jos. Klein, Köln-Nippes, vertreten durch Rechtsanwälte Justizrat Imberg I und Dr. Carlebach in Berlin wird beschlossen:

Die Einwilligung wird versagt!

Da ein Einspruch gegen den Beschluß nicht erfolgte, ist er rechtskräftig geworden. Der Treuerabatt muß also auch den Händlern gewährt werden, die auch von andern als Vereinsfirmen Tapeten beziehen. Den Arbeitern lehrt der ganze Streit, daß die Tapetenfabrikanten trotz ihrem Gejammer bessere Löhne und auch bessere Preise für die Stiche zahlen können, sie wollen nur nicht. Es muß ihnen abgerungen werden. Dazu gehört gute gewerkschaftliche Organisation, auch der Formstecher.

Wie es im Memelgebiet ist!

Wenn ein deutscher Kollege im Memelgebiet Stellung anzunehmen gewillt ist, möge ihm folgendes vor Augen sein. Diese Mitteilungen stammen von einem Kollegen, welcher alles am eigenen Leibe erfahren hat.

Ich fuhr im Dezember 1925 nach Memel. Hatte meine Pflicht als Kollege getan und erhielt die Auskunft: Vorsicht bei Stellungannahme! Aber wenn man auf der Straße sitzt und ledig ist, denkt man, es wird schon gehen. Leider ist das ganz falsch gedacht. Ich fuhr mit guten Hoffnungen nach Memel, obwohl es Winter war. In meiner Heimat war Regenwetter, in Schneidemühl der erste Schnee anzutreffen, als ich in Memel ausstieg, war Winter. Vom Bahnhof 20 m entfernt stand die Elektrische. Doch süßes Sehnen, trauete Hoffen, der Schnee war 30 cm hoch, d. h. 5 cm Schnee auf einer 25 cm starken Schneeschlamme. Leider ging der nächste Zug nach der Heimat erst am andern Morgen. Also los zur „Bude“. Werde freundlich aufgenommen; bekomme auch bald ein Zimmer zu unverschämtem Preise. Es kam der erste Arbeitstag. Die Arbeitsweise ist und muß eine andere sein als in Mittelddeutschland, da die Luftverhältnisse eine große Rolle spielen. Ich habe nach und nach vollständig umlernen müssen.

In der Firma F. W. Siebert, in der ich zuerst beschäftigt war, steht eine Überziehpresse, eine Offsetmaschine „Roland“, 75x100, eine Handpresse, eine Flachdruckmaschine 65x85 cm, eine Bronzermaschine und eine Zinkschleifmaschine. Beschäftigt werden ein Lithograph, 65 Jahre alt (38 Jahre im Geschäft), ein Steindrucker, 42 Jahre alt (19 Jahre im Geschäft) und ein Lehrling im 3. Lehrjahr. Die Arbeiten sind einfacher Natur. Nach 14 Tagen Beschäftigung erschien ein Beamter und verlangte meine Papiere. Dabei sagte er mir, daß ich am 6. 2., also ca. 4 Wochen nach meiner Einreise, Memel verlassen müßte. Fürs erste reichte die Firma sofort ein Gesuch um Aufenthaltsgenehmigung ein. Durch Zufall lernte ich dann einen Beamten meinen Freund nennen. Dadurch war es mir möglich, 20 Monate Aufenthalt für Memel zu erhalten. Natürlich hat es allerhand Geld gekostet. Ein Visum für 30 Tage kostet 12,50 Mk., eine Aufenthaltsgenehmigung für einen Monat 2,— Mark. Die Aufenthaltsgenehmigung erhält man aber erst nach Leistung einer gewissen Summe. Ich ging zuletzt darauf hinaus; ausgewiesen zu werden. So hielt ich aus und war 10 Monate bei der Firma F. W. S.

Hier existiert noch eine Firma, L. Werblowsky, eine Zigarettenfabrik. Auch in diesem Tempel zeigte ich meine Kunst. Als ich in die Firma eintrat, stand die Flachdruckmaschine ohne Podium und ohne alles andere da. Sie war von einem einfachen Schlosser aufgebaut worden. Das Fundament ruhte neben dem Gipsboden. Es war zu klein gewesen. Ich hatte so versucht vom Stein zu drucken, aber wenn die Maschine nicht in der Wage steht, hält eben ein Stein nicht aus. Ich verlangte, daß von einem Monteur die Maschine abgerichtet wird. Aber das kostet ja Geld und dafür ist keins da. Deshalb sollte ich ewig von Zink drucken. Aus Prospekten und Büchern lesen die Herren, was angeblich an Auflageziffern erzielt werden kann, bloß die Voraussetzungen sind nicht da. So hat der Fachmann ein Leben wie in der Hölle. Dabei handelt es sich noch um folgendes: kommt ein Angebot aus Deutschland, so wird diese Kraft ausgenutzt und die Handgriffe werden abgelautet. Bildet sich nun ein Einheimischer ein, vom deutschen Kollegen genügend abgекugt zu haben, so fliegt der deutsche Kollege in hohem Bogen heraus. Es heißt im Memelgebiet, seine Interessen energisch zu wahren. Ein Lediger hat wohl Aussicht, im Memelgebiet evtl. Stellung zu erhalten, aber er tut gut, sich nicht lange die Abreise zu überlegen, da er sonst seine Anrechte auf die staatliche Invalidenunterstützung für die dort verbrachte Zeit verlustig geht. Die Verbandsbeiträge gehen ihm ebenfalls verlustig, es sei denn, er sendet die Beiträge nach Deutschland. Ich habe heute noch keine Arbeit, erhalte nichts vom Verband und staatliche Erwerbslosenunterstützung erhalte ich auch noch nicht. Was ich im Memelgebiet an Beiträgen geleistet habe, gilt hier nichts. So steht man da wie neu geboren. Jeder Kollege sollte sich dieses recht wohl bedenken und nicht aufs Geratewohl im Memelgebiet Stellung annehmen. Zumal nur wenige Berufsangehörige als Kollegen anzusprechen sind. Deshalb ist dort von unserer Seite aus auch nichts zu erreichen. Darum Kollegen, Augen auf! Laßt Memel, Memel sein. Für uns ist dort nichts zu holen!

Willy Voigt.

